

Landeshauptstadt Dresden
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

**der 12. Sitzung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig (Sondersitzung) (OSR
SW/012/2015)**

am Mittwoch, 24. Juni 2015,

18:35 Uhr

**in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209,
Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn:

18:35 Uhr

Ende:

19:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Daniela Walter

Mitglied Liste CDU

Hans-Jürgen Behr

Bernd Forker

Renate Franz

Bernd Jannasch

Mario Quast

Matthias Rath

Dr. Christian Schnoor

Manuela Schreiter

Holger Walzog

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Manuela Schott

Mitglied Liste SPD

Joachim Kubista

Mitglied Liste FDP

Manfred Eckelt

Mitglied Liste Unabhängige Wählergemeinschaft Schönfelder Hochland

Olaf Zeisig

Verwaltungsmitarbeiter

Bernd Mizera

Schritfführerin

Jenny Böttger

Abwesend:

Mitglied Liste CDU

Carsten Preussler

Mitglied Liste Unabhängige Wählergemeinschaft Schönfelder Hochland

Werner Friebe

Mitglied Liste DIE LINKE

Norbert Kunzmann

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Reinhard Vettters

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege Antrag der Bürgervereinigung Schullwitz e. V. **V-SW0210/14
beschließend**
- 2.1 Antrag Dr. Schnoor, Absichtserklärung des OR gemäß Beschluss SW09/43/2015 vom 13.04.2015 betr. Turnhalle Schullwitz Fördermittel zu bewilligen, wenn eine Wertsteigerung nachgewiesen wurde. **A-SW0020/15
beschließend**
Sitzungsverlauf
- 3 Sonstige Anfragen der Ortschaftsräte und Informationen
- 3.1 Antrag Frau Schott zur Vertagung des dargelegten Ergänzungsbeschlusses sowie Forderung einer Aufstellung der Verfügungsmittel und Investitionspauschale **A-SW0021/15
beschließend**
Sitzungsverlauf
- 3.2 Antrag Dr. Schnoor Erklärung des OR zum Beschluss Nr. SW11/22/2015 vom 15.06.2015 **A-SW0022/15
beschließend**
Sitzungsverlauf

öffentlich**1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die OVin

eröffnet die Sitzung um 18:35 Uhr und begrüßt die Räte und Gäste; die Beschlussfähigkeit wird mit 12 Räten festgestellt.

(Herr Zeisig und Herr Quast kamen noch vor der ersten Beschlussfassung hinzu).

2	Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege Antrag der Bürgervereinigung Schullwitz e. V.	V-SW0210/14 beschließend
----------	---	-------------------------------------

Die OVin erläutert den bisherigen Werdegang.

Im Januar 2015 wurde festgestellt, dass der Sportboden sich in Teilbereichen absenkt. Daraufhin wurde der Vermieter informiert, die Halle musste gesperrt werden. Anschließend hat der Verein den Boden punktuell geöffnet unter Hinzuziehung eines Sachverständigen (SV). Nach der Schadensfeststellung durch den SV, erfolgte der Rückbau des Sportbodens entsprechend der beschädigten Fläche (1/3). Im Februar 2015 erfolgte eine Beurteilung und Abstimmung mit dem Bausachverständigen und dem Vermieter vor Ort. Die Schadensbeseitigung wurde bei der Versicherung angemeldet, diese schickte einen eigenen Gutachter. Es wurde zum Ausdruck gebracht, dass wenn eine Einigung zur Schadenssanierung erfolge, dann werden die Kosten für das betroffene Drittel des Sportbodens übernommen sowie die Trocknung für den restlichen Boden. Danach fand eine Begehung statt, dann kam es zu einer partnerschaftlichen Einigung zwischen dem Verein und dem Vermieter, was die Erneuerung des gesamten Sportbodens anbelangt. Eine Schadensbeseitigung hätte bedeutet, dass über einen sehr langen Zeitraum der restliche Sportboden hätte getrocknet werden müssen. Um diesen Zeitverlust nicht zu erleiden und eine dauerhafte Wertsteigerung bzw. Verlängerung der Lebensdauer zu erreichen, wurden seitens des Eigentümers alle Maßnahmen mit einer künftigen Vermeidung eines Wasserschadens in Auftrag gegeben und die Kosten übernommen.

Am 31.03.2015 erfolgte die Begehung der Turnhalle im Rahmen der gemeinsamen Ausschusssitzung. Am 13.04.2015 fasste der OR den Beschluss, dass dieser sich an der Wertsteigerung und an den Investitionsmaßnahmen mit einem Zuschuss von 35 TEUR für 2/3 der Erneuerung des Sportbodens beteiligt. Der Beschluss erfolgte mit der Auflage, dass sollte es doch eine Erstattung durch die Versicherung geben, dass der Verein eine entsprechende Vereinbarung zu treffen hat, dass dann der entsprechende Betrag zurück erstattet wird.

In der Folge wies das Rechtsamt darauf hin, dass hier eine Nachbesserung erfolgen müsse, da die Antragstellung durch den Verein zwingend erforderlich sei und der Nachweis für die Erbringung der Wertsteigerung dort enthalten sein müsse sowie eine Regelung, für den Fall das der Mietkaufvertrag gekündigt wird. Daraufhin müsse eine anteilige Rückerstattung erfolgen. Die Unterlagen wurden überarbeitet und dem Rechtsamt zur Kenntnis gereicht.

Aufgrund eines Antrags auf eine Sondersitzung des OR wird heute der Antrag auf Investitionsmittelzuschuss von 35 TEUR der Bürgervereinigung Schullwitz erneut beraten.

OR Kubista

bittet darum, den OR vollständig zu informieren. Dem OR sei nun die Äußerung des Rechtsamtes vom 05.06.2015 zur Kenntnis gegeben worden. Daraus geht hervor, dass das Rechtsamt davon ausgeht, dass der Antrag nicht förderfähig sei. Er bemängelt, dass der OR zur Sitzung am 11.06.2015 (*meint OR-Sitzung am 15.06.2015*) davon nicht informiert wurde, als darüber abgestimmt werden sollte. Dies sei eine Voraussetzung zur Meinungsbildung. Nur zufällig sei er darauf gestoßen. Er gehe davon aus, dass der OR sonst nichts darüber erfahren hätte. Es wäre sicherlich, wenn die Vertagung nicht beschlossen worden wäre, so beschlossen worden, möglicherweise ohne Kenntnis darüber, dass das Rechtsamt dies für rechtswidrig halte.

OR Behr

erklärt daraufhin, dass die Ursache darin liege, dass der OR sich damals entschied, einen Zuschuss für die Erneuerung der 2/3 des Bodens dazu zu geben und der Antrag des Vereins gar nicht berücksichtigt wurde. Dies sei eine Situation für eine Investition die sich für den Verein positiv auswirke. Er bemängelt den Zeitdruck der dahintersteht.

Die OVin

gibt ergänzend dazu an, dass die Stellungnahme vom 05.06. die Vorbereitung war. Es fand am 08.06. ein Gespräch mit der Sachbearbeiterin des Rechtsamtes und mit ihr statt, um Rechtssicherheit zu erlangen. Das Ergebnis des Gespräches finde man in dieser Stellungnahme nicht, dass war die Vorlage des Antrages und der Vereinbarung.

OR Kubista

weist nochmals auf die schriftliche Stellungnahme vom 05.06.2015, ausweislich des Eingangsstempels, welches am 10.06.2015 in der Verwaltungsstelle einging.

Er liest die Schlussbemerkung vor: "Die Fördermittelvergabe ohne Einhaltung des eben beschriebenen Verfahrens ist aus rechtlicher und finanzieller Sicht sehr riskant und die Vergabe von Zuwendungen ohne Einhaltung dieses Verfahrens oder ohne Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen kann sich aufgrund eines Verstoßes gegen Art. 3 Abs. 1 GG als rechtswidrig darstellen. Zudem ist die Auszahlung von Haushaltsmitteln, die nicht der kommunalen Aufgabenerfüllung dienen, rechtswidrig. Dies kann haftungs- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen."

Er habe erwartet, dass dies dem OR zur Sitzung am 15.06. vorliege, da er sich nicht einer Haftung aussetzen möchte, weil Informationen vorenthalten wurden. Im Übrigen, geht aus einer weiteren Stellungnahme des Rechtsamtes hervor, dass der Vorgang problematisch sei um diesem zustimmen zu können.

Die OVin

erklärt, dass die angesprochene Problematik sich auf den Nachweis der Beträge die die Wertsteigerung nachweisen, beziehe. Was das Rechtsamt nicht zur Information habe, sind die Rechnungen, aus denen gehe die Wertsteigerung eindeutig hervor. Dies lag zur Einsichtnahme in der Verwaltungsstelle aus.

ORin Schott

schließt sich Herrn Kubista an. Sie hat arge Bedenken dem Antrag zuzustimmen. Sie bemerkt grundsätzlich kritisch, dass sie zur OR-Sitzung, welche am 01.11.2014 (meint 01.12.2014) in der Turnhalle stattfand, sie bemerkt habe, dass Baumaßnahmen in der Turnhalle stattfinden. Ausweislich der Unterlagen, muss dieser Mangel bekannt gewesen sein. Warum wurde der OR nicht frühzeitig eingebunden und um eine Entscheidung gebeten und darüber informiert, dass massive Baumaßnahmen geplant seien. Der gesamte Fußboden war mit Fließ bedeckt und hinten an der Giebelwand liefen Lüfter.

Da Frau Schreiter befangen ist, erscheint sie als Gast und erklärt dazu, dass im November 2014 (gemeint ist 01.12.2014) keine Baumaßnahmen stattfanden. Der Boden war mit Fließ ausgelegt, damit dieser geschützt ist und Lüfter waren nicht aufgestellt. Der Schaden wurde Ende letzten Jahres in geringem Maße beobachtet, an einer Ecke und aufgrund der Erheblichkeit des Schadens sei dieser dann fortgeschritten. Im Januar musste man handeln als der Boden einbrach.

ORin Schott

möchte wissen, wann Sportveranstaltungen im letzten Jahr stattfanden.

Frau Schreiter antwortet das täglich und ganzjährig Sportveranstaltungen in 2014 stattfanden.

OR Dr. Schnoor

erklärt, man müsse unterscheiden, was im Ergebnis vernünftig und rechtmäßig sei und dem wie damit bisher verfahren wurde. Die Frage sei, ob nicht in der Tat diese Aufstellung, die das Rechtsamt in der E-Mail vom 08.06.2015 verlangt, noch erarbeitet werden müsse. Man müs-

se die Wertsteigerung nachvollziehen können, also Folgerungen aus Rechnungen ziehen können. Was den Eigenanteil betreffe, da müsse eine Begründung erbracht werden. Diese liege aber auf der Hand, da der Verein ein verlängerter Arm der Ortschaft sei. Er meine eine Aufstellung, die nachvollziehbar angebe, den Anteil der Wertsteigerung Neu für Alt.

OR Behr

möchte zum Thema Auflistung der Kosten und dem tatsächlich Teil, wie dieser sich begründe sprechen. Er verweist auf die Zusammenstellung mit der Begründung darunter, welche alle OR erhielten. Die Erneuerung des Hallenbodens kostete insgesamt 57.637,95 Euro. Das 1/3 welches der Vermieter trage sind somit 22 TEUR und die 2/3 sind die beschlossenen 35 TEUR.

Die OVin

weist darauf hin, dass die Rechnungen, wie in Ihrer E-Mail bekannt gegeben, in der Verwaltungsstelle zur Einsichtnahme auslagen. Aus Ihrer Sicht gehe aus den Rechnungen eindeutig hervor was für den Neueinbau bezahlt wurde.

OR Kubista

verweist auf eine E-Mail vom 22.06.2015, 17:03 Uhr. Er erklärt, dass er als Berufstätiger nicht die Zeit habe. Es waren nur zwei Tage Zeit dies einzusehen.

Die OVin

antwortet, dass die Einsichtnahme jederzeit möglich ist.

Herr Zeisig erscheint um 18:54 Uhr.

OR Dr. Schnoor

versteht nicht, warum nicht vorgelegt wurde, dass das Rechtsamt noch die Darlegung der Wertsteigerung verlange, welche nicht aus den Rechnungen hervorgehe.

OR Behr

spricht sich für die Darlegung aus, die nun nachgefordert werden soll. Für ihn sei logisch, dass wenn ein neuer Boden verlegt wird, daraus eine Lebensdauer von 15-20 Jahren oder länger folge.

OR Dr. Schnoor

bejaht dies, es handel sich jedoch um ein wichtiges noch vorzulegendes Papier.

Die OVin

erklärt, dass es möglich sei, eine Beschlussfassung mit Auflagen zu versehen und man diese Aufstellung noch zur Auflage machen könne.

OR Kubista

ist der Meinung, dass die Aufstellung vor der Beschlussfassung vorliegen müsse.

OR Dr. Schnoor

stimmt Herrn Kubista zu, da dies nicht eine begleitende und dem Förderzweck sichernde und damit tauglicher Gegenstand einer Auflage bildender Voraussetzung ist, sondern weil es überhaupt die Grundvoraussetzung ist. Die aus juristischen Gründen könne die Beschlussfassung nicht mit einer Auflage versehen werden. Es ist offensichtlich, dass das Rechtsamt Schwierigkeiten sehe und wir können die Forderung nicht ignorieren. Die zeitliche Dringlichkeit sei offensichtlich, daher müsse die Aufstellung zeitnah erfolgen.

OR Walzog

möchte wissen, ob dem Verein ein Nachteil entstehe, wenn die Aufstellung bis zur nächsten OR-Sitzung am 06.07.2015 erstellt wird.

OR Behr

erklärt, dass dem Verein kein Schaden entstehe, aber dem Vermieter. Er möchte den Antrag stellen hier und heute zu diesem Thema abzustimmen und den Beschluss mit der Auflage, dass gemeinsam mit dem Eigentümer und einem Gutachter und dem Unternehmen welches den Fußboden verlegt habe, die Wertsteigerung nachgewiesen wird.

OR Dr. Schnoor

möchte wissen, ob es Vorstellungen seitens des Vereins oder der OVin gibt, wie schnell die geforderte Ausarbeitung und durch wen diese zu bekommen ist. Seiner Meinung nach, sei dies für einen Gutachter schnell darzubringen.

Die OVin

schlägt vor, dass der TOP nochmals vertagt wird. Die OVin wird mit dem Vermieter Kontakt aufnehmen und um Geduld bitten. Sie hofft, dass zur nächsten OR-Sitzung die Zusammenstellung vorliegen werde.

OR Dr. Schnoor

stellt den Antrag, einen Beschluss zu fassen, aus dem hervorgehe, dass der OR beabsichtigt diese Mittel zu bewilligen. Er sehe jedoch aus Verfahrensgründen noch die Notwendigkeit, dass die vom Rechtsamt der Stadt verlangte Darlegung des Wertgewinnes in fachkundiger Weise vorgelegt werde. Somit hätte der Vermieter eine gewisse Sicherheit.

OR Kubista

möchte zu der Aussage von OR Behr bemerken, dass er es für gefährlich halte, wenn man sagt, der Verein wäre nicht betroffen. Aus der Vereinbarung gehe doch hervor, dass der Verein sich mit 35 TEUR beteilige. Wenn es so ist, dass der OR an den Investor bezahlen soll, wäre dies rechtswidrig.

Herr Quast erscheint um 19:04 Uhr der Sitzung.

OR Behr

stellt klar, dass es darum gehe, dass der Investor die Mietkaufrate erhöhen könne und die Erhöhung vom Verein ausgeglichen werden müsse. Wenn es zu einer Verlängerung des Mietkaufes kommen müsse, was nicht gewollt sei, da dies in acht Jahren zum Abschluss kommen sollte. Wenn der Verein die erhöhte Miete nicht zahlen könne, dann könne der Mietkaufvertrag gekündigt werden.

OR Schott stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

OR Dr. Schnoor

merkt an, dass erst über seinen Absichtsantrag abgestimmt werden müsse.

OR Behr

stellt in diesem Zusammenhang seinen Antrag zurück. Aber wünscht, dass zur nächsten OR-Sitzung am 06.07.2015 ein Beschluss erlangt werde.

Die OVin bringt den Antrag von Dr. Schnoor zur namentlichen Abstimmung:

Beschluss SW12/01/2015

Herr Dr. Schnoor stellt den Antrag, dass der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig seine Absicht erklärt, die beantragten Fördermittel zu bewilligen, jedoch seine abschließende Entscheidung davon abhängig macht, dass die vom Rechtsamt der Stadtverwaltung verlangte Darlegung, aus der sich die entsprechende Wertsteigerung ergibt, in fachkundiger Weise noch vorgelegt wird.

Dies wird nun gemäß dem Wunsch von ORin Schott in namentlicher Abstimmung abgestimmt:

- 2.1 Antrag Dr. Schnoor, Absichtserklärung des OR gemäß Beschluss SW09/43/2015 vom 13.04.2015 betr. Turnhalle Schullwitz Fördermittel zu bewilligen, wenn eine Wertsteigerung nachgewiesen wurde.** **A-SW0020/15 beschließend**

Beschluss SW12/01/2015

Herr Dr. Schnoor stellt den Antrag, dass der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig seine Absicht erklärt, die beantragten Fördermittel zu bewilligen, jedoch seine abschließende Entscheidung davon abhängig macht, dass die vom Rechtsamt der Stadtverwaltung verlangte Darlegung, aus der sich die entsprechende Wertsteigerung ergibt, in fachkundiger Weise noch vorgelegt wird.

Behr	ja
Eckelt	ja
Forker	ja
Franz	ja
Jannasch	ja
Kubista	nein
Rath	ja
Schnoor	ja
Schott	nein
Quast	ja
Walter	ja
Walzog	ja
Zeisig	ja

Abstimmung:

Zustimmung:

11 Ja 2 Nein 1 Befangen 0 Enthaltung

ORin Schreiter war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

Herr Zeisig verlässt die Sitzung.

3 Sonstige Anfragen der Ortschaftsräte und Informationen

Die OVin erklärt, dass dem Beschluss welcher zur letzten OR-Sitzung am 15.06.2015 beschlossen wurde, das Melkhaus betreffend, nun ein Ergänzungsbeschluss folgen müsse. Hier handelt es sich nicht um Verfügungsmittel sondern um Investitionsmittel.

Der Beschlussvorschlag zum Beschluss SW22/11/2015 lautet:

Bei der Mittelbereitstellung handelt es sich nicht um Verfügungsmittel des Ortschaftsrates sondern entgegen der Bezeichnung des Beschlusses um Mittel aus der Investitionspauschale.

OR Dr. Schnoor

fragt nach dem Unterschied von Verfügungsmitteln und Investitionsmitteln.

OR Behr

erklärt, dass von der Stadt für die OS Schönfeld-Weißig über zwei Fonds Mittel zur Verfügung gestellt werden. Aus dem Verwaltungshaushalt die Verfügungsmittel für die Heimat- und Traditionspflege und aus dem Investitionsfonds Investitionsmittel für alle Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Bau und der Werterhaltung in Zusammenhang zu bringen und keine Umlaufmittel als solche sind.

Dazu zählen z. B. Mittel für Straßen- und Wegebau, Spielplätze oder Gebäude für Vereine etc.

OR Schnoor

fragt, ob es eine Rolle spiele, wer Eigentümer der Anlage ist.

Die OVin

erklärt, dass dies keine Rolle spiele.

OR Kubista

fragt nach einer Beschlussvorlage dazu.

Die OVin

erklärt, dass sie heute von der Verwaltungsstelle diesen Beschlussvorschlag vorgeschlagen bekommen habe. Sie erklärt, dass wenn die beschlossenen 56 TEUR aus den Verfügungsmitteln bezogen werden, der Etat gewaltig unterschritten wäre. Der Verwaltungsstellenleiter bat darum, dass dieser Beschluss heute noch zur Abstimmung gebracht werden solle. Der Beschlussvorschlag wurde soeben verlesen.

OR Kubista

hält es für problematisch, dies unter TOP 3 zu behandeln, in einer Sondersitzung zu einem anderen Thema.

OR Behr

erklärt dazu, dass sich an der Tatsache nichts ändere. Der Beschluss wurde in der letzten Sitzung gefasst aber verkehrt zugeordnet und nun hat die Verwaltung die OVin beauftragt, dass dies dem Investitionsfonds zugeordnet werden solle.

OR Schott

beantragt, dass der Vorgang zurückverwiesen wird und zur nächsten OR-Sitzung mit einer ordentlichen Beschlussvorlage abgestimmt werde, mit einer Zusammenstellung wie viel Geld noch vorhanden ist.

OR Dr. Schnoor

stellt den Antrag, dass darüber beschlossen werden soll, dass es sich nicht um Verfügungsmittel sondern um Investitionsmittel handelt. Dies sei nicht deklaratorisch sondern die Mitteilung, dass natürlich Investitionsmittel gemeint waren. Sein Vorschlag sei, dass kein Beschluss dazu gefasst sondern eine Erklärung abgegeben werde.

Die OVin bringt den Antrag von ORin Schott zur Abstimmung:

- | | | |
|------------|--|-------------------------------------|
| 3.1 | Antrag Frau Schott zur Vertagung des dargelegten Ergänzungsbeschlusses sowie Forderung einer Aufstellung der Verfügungsmittel und Investitionspauschale | A-SW0021/15
beschließend |
|------------|--|-------------------------------------|

SW12/02/2015

ORin Schott beantragt, dass der vorgelegte Ergänzungsbeschluss auf die nächste OR-Sitzung vertagt wird und fordert eine Übersicht wie viele Gelder für Verfügungsmittel und Investitionsmittel noch vorhanden sind.

ORin Franz war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 2 Nein 10 Enthaltung 0 Befangen 1

**3.2 Antrag Dr. Schnoor Erklärung des OR zum Beschluss Nr.
SW11/22/2015 vom 15.06.2015**

**A-SW0022/15
beschließend**

SW12/03/2015

Herr Dr. Schnoor beantragt, dass der OR erklärt, dass es sich bei dem Beschluss SW11/22/2015 der 11. OR-Sitzung nicht um Verfügungsmittel sondern um Investitionsmittel handelt.

ORin Franz war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 1

Daniela Walter
Ortsvorsteherin

Jenny Böttger
Schriftführerin

Ortschaftsrätin/
Ortschaftsrat

Ortschaftsrätin/
Ortschaftsrat